

113/AB
Bundesministerium vom 20.01.2025 zu 110/J (XXVIII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.864.460

Wien, 7.1.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 110/J des Abgeordneten MMMag. Dr. Kassegger betreffend Kinderärztliche Versorgung in Graz-Puntigam** wie folgt:

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass zu gegenständlicher Anfrage eine Stellungnahme des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger eingeholt wurde.

Vorweg wies der Dachverband darauf hin, dass sich die Fragen 1 bis 3 sowie 6 bis 8 seines Erachtens auf Aussagen zur Versorgungsdichte beziehen. Es sind daher Stellen betroffen, bei denen Verträge mit allen drei Krankenversicherungsträgern bestehen. Diese werden von der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) für alle Krankenversicherungsträger in Abstimmung mit der Österreichischen Ärztekammer bzw. der jeweiligen Landesärztekammer vergeben.

Zu den Fragen 1 bis 3 merkte der Dachverband ergänzend an, dass derzeit alle Vertragsärztinnen und -ärzte für Kinder- und Jugendheilkunde in Graz Verträge mit allen drei Krankenversicherungsträgern haben.

Die nachfolgenden Ausführungen und Auswertungen der ÖGK gelten daher auch für die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) und die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB).

Frage 1:

- *Wie viele Kinderärzte mit Kassenvertrag gibt es derzeit in Graz?*

Nach Information des Dachverbands gibt es in der Stadt Graz 14 Fachärztinnen und -ärzte für Kinder- und Jugendheilkunde mit Kassenvertrag. Zuletzt wurde am 1. Dezember 2024 eine neue Arztpraxis eröffnet. Weiters wird im Jahr 2025 eine Kinder-Primärversorgungseinheit (Kinder-PVE) mit zwei Kinderärztinnen den Betrieb aufnehmen.

Frage 2:

- *Mit welchen Krankenkassen haben diese Ärzte jeweils Verträge?*

Wie bereits einleitend vom Dachverband angemerkt, besteht ein Vertragsverhältnis mit allen Krankenversicherungsträgern.

Frage 3:

- *In welchen Grazer Bezirken befinden sich die Ordinationen dieser Kinderärzte mit Kassenvertrag jeweils?*

Der Dachverband teilte mit, dass sich die Planstellen auf die einzelnen Stadtbezirke wie folgt aufteilen:

St. Leonhard	1
Gedorf	1
Lend	1
Jakomini	1
Liebenau	1
St. Peter	1
Waltendorf	1

Eggenberg	1	+ 1 Kinder-PVE mit 2 Planstellen ab 1.4.2025
Andritz	1	
Gösting	1	
Mariatrost	2	
Wetzelsdorf	1	
Straßgang	1	

Fragen 4 und 5:

- *Wie viele Kinderärzte ohne Kassenvertrag gibt es derzeit in Graz?*
- *In welchen Grazer Bezirken befinden sich die Ordinationen dieser Kinderärzte ohne Kassenvertrag jeweils?*

Nach den dem Dachverband vorliegenden Informationen gibt es derzeit in Graz 16 Fachärztinnen und -ärzte für Kinder- und Jugendheilkunde ohne Kassenvertrag, die sich wie folgt aufteilen:

Innere Stadt	1
St. Leonhard	5
Geidorf	3
Gries	1
Jakomini	1
Ries	1
Mariatrost	1
Andritz	3

Der Dachverband merkte ergänzend an, dass die bloße Anzahl von Wahlfachärztinnen und -ärzten keine Rückschlüsse auf die Versorgungswirksamkeit zulässt, zumal oftmals nur geringe Öffnungszeiten oder ein eingeschränktes Leistungsspektrum angeboten werden.

Frage 6:

- *Warum gibt es derzeit keine Kinderarzt-Kassenstelle im Grazer Bezirk Puntigam?*

Der Dachverband führte hiezu aus, dass die Festsetzung von Fachärztinnen und -ärzten für Kinder- und Jugendheilkunde im Stellenplan anhand von Ausschreibungsregionen erfolgt, in denen mehrere Stadtbezirke zusammengefasst sind. Der Grazer Bezirk Puntigam bildet mit den Bezirken Wetzelsdorf und Straßgang eine gemeinsame Ausschreibungsregion. Fachärztinnen und -ärzte, die sich auf ausgeschriebene Planstellen in dieser Ausschreibungsregion bewerben, haben die Möglichkeit, sich nach Zuerkennung eines Kassenvertrages frei in einem dieser Bezirke niederzulassen. Derzeit sind zwei Planstellen für diese Ausschreibungsregion vorhanden; ein Facharzt hat seine Ordination in Straßgang, einer in Wetzelsdorf.

Im Rahmen der Revision des Regionalen Strukturplans Gesundheit im Jahr 2025 wird der Bedarf an niedergelassenen Fachärztinnen und -ärzten evaluiert. Sofern die Revision einen zusätzlichen Bedarf an weiteren Planstellen in Graz ergibt, ist es denkbar eine solche in der Ausschreibungsregion Puntigam/Wetzelsdorf/Straßgang zu verorten.

Frage 7:

- *Gab es eine solche in der Vergangenheit?*
 - a. *Wenn ja: Warum gibt es diese nicht mehr?*

Nach Mitteilung des Dachverbands war in der Vergangenheit ein Facharzt mit seiner Ordination im Stadtbezirk Puntigam tätig. Die Nachfolgerin verlegte ihre Praxis bereits im Jahr 2010 nach Straßgang. Auch der aktuelle Planstelleninhaber ist weiterhin in diesem Stadtbezirk ansässig.

Frage 8:

- *Gibt es Pläne, eine Kinderarzt-Kassenstelle für den Grazer Bezirk Puntigam zu schaffen?*
 - a. *Wenn ja, wie stellen sich diese Pläne konkret dar?*
 - b. *Wenn nein, warum sehen Sie bzw. die ÖGK angesichts der Entwicklung des Grazer Bezirks Puntigam dazu keine Notwendigkeit?*

Es darf auf die Beantwortung der Frage 6 verwiesen werden.

Zudem ist aus Sicht meines Ressorts festzuhalten, dass die Krankenversicherungsträger im Rahmen ihrer Selbstverwaltung (durch den Abschluss von Gesamtverträgen) eine ausreichende Versorgung mit Vertragsärztinnen und -ärzten sicherzustellen haben. Die zwischen den Gesamtvertragsparteien (Krankenversicherungsträger und jeweilige Landesärztekammer) zu vereinbarende Stellenplanung hat die Konkretisierung der örtlichen Verteilung der Vertragsärztinnen und -ärzte, Vertragsgruppenpraxen und Primärversorgungseinheiten entsprechend den verbindlich erklärten Teilen des Regionalen Strukturplans Gesundheit vorzunehmen.

Dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz kommt daher im Rahmen seines gesetzlichen Aufgabenbereiches keine bestimmende Einflussnahme auf den – dem Bereich der Selbstverwaltung unterliegenden – konkreten Inhalt von Gesamtverträgen (so auch auf den Stellenplan) zu.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

